

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.07.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	29.07.2015	öffentlich - Beschluss

Stellenplan 2015 - Rf. V/ GWF/HtE - Personalbedarf

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: - Personalbedarfsermittlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes	

Beschlussvorschlag:

1. Die für den Bereich GWF/HtE bereits beschlossenen zwei (Vollzeit-)Stellen, Sachbearb. Bauunterhalt, VGr Vb,16⁶Z / EGr 9, werden im Stellenplan ausgewiesen und erhalten keinen kw-Vermerk.
2. Im Bereich GWF/HtE wird eine Tz-0,513-(Teilzeit-)Stelle (20 Std./Wo.), Techniker/in, VGr Vc,17⁶Vb,16a / EGr 8 neu geschaffen.
3. Im Bereich GWF/HtE wird eine (Vollzeit-)Stelle Sachbearbeitung, VGr IVa,1⁸III,1c / EGr 11, neu geschaffen.

Sachverhalt:

Bereits am 23.07.2014 befasste sich der Stadtrat mit der Personalausstattung von GWF/T. So wurden für die Abteilung NG-BU zwei unbefristete (Vollzeit-)Stellen Dipl.-Ingenieur/in, EGr 11 und zwei auf zwei Jahre befristete (Vollzeit-)Stellen, Techniker, EGr 9 geschaffen.

Für die Abteilung HtE wurde die Schaffung von zwei (Vollzeit-)Stellen, Sachbearb. Bauunterhalt, EGr 9, vorbehaltlich einer durchzuführenden qualifizierten Personalbemessung beschlossen.

Dies vor dem Hintergrund, dass zum Gesamtpersonalbedarf und über die Auslastung von GWF/T (einschl. GWF/NG-BU und GWF/HtE) zwischen GWF, OrgA und Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ein gemeinsames Projekt (Projektbeginn war der 31.01.2014) vereinbart wurde.

Für diese qualifizierte Personalbemessung nach der Honorarmethode kann auf vorliegende projektbezogene Kostenberechnungen (HU-Bau) bzw. auf die Honorarrechnungen der GWF

zurückgegriffen werden. Dabei werden neben dem laufenden Jahr (2015), auch die vergangenen (Jahr 2014) und die zukünftigen Berechnungen (2016) betrachtet.

Die Grundlagen hierfür wurden von GWF nunmehr für die Abteilung HtE vollständig erfasst und wurden dem BKPV vorgelegt. Das Ergebnis liegt jetzt vor (vgl. Anlage) und wurde vom BKPV mit GWF und OrgA besprochen.

Die BKPV-Prüfung bestätigt einen weiteren Personalbedarf für GWF/T/HtE. Es ergeben sich hieraus nachstehenden stellenplanmäßigen Auswirkungen:

	GWF/T-HtE Bereiche	Mehrbedarf	Personalkosten hierfür
1	Wartung /Prüfung technischer Anlagen	+ 1,000 VzÄ	63.500 EUR
2	Bauunterhalt der technischen Anlagen	+ 1,000 VzÄ	63.500 EUR
3	Projektbezogener Personalbedarf	+ 1,513 VzÄ	99.620 EUR
	Gesamtsumme	+ 3,513 VzÄ	226.620 EUR

Zu 1 und 2

Am 23.07.2014 fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

*Bei GWF/HtE werden zwei (Vollzeit-)Stellen, Sachb.-Bauunterhalt, VGr Vb,16⁶+Z, EGr 9 nur geschaffen, wenn über die **qualifizierte Personalbemessung** der Bedarf hierzu festgestellt wird, gleichzeitig erhalten die Stellen einen Überprüfungsvermerk mit „kw-31.12.2017“.*

Die Voraussetzungen für die Umsetzung des Beschlusses liegen jetzt vor, die Stellen können in den Stellenplan 2015 (StellenplanNr. 65755 und 65772) eingebucht werden.

Da der Stellenbedarf vom BKPV dauerhaft festgestellt wurde, können die damals beschlossenen Überprüfungsvermerke entfallen.

Zu 3

Für das zeitlich befristete Projekt Neubau Verwaltungsgebäude StEF, das von GWF/HtE selbst geplant wird, wurde GWF/HtE eine überplanmäßige Kraft (EGr 8, 20 Std./Wo.) zugewiesen, deren Arbeitsvertrag aktuell bis 31.12.2015 befristet ist.

Nach der Personalbedarfsprüfung des BKPV ist diese Kraft jedoch dauerhaft erforderlich (vgl. Anlage, Ziff. 4 – projektbezogener Personalbedarf). Es wird empfohlen, für diese Mitarbeiterin eine dauerhafte Planstelle einzurichten.

Dies würde bedeuten, eine entsprechende 0,513-(Teilzeit-)Stelle (20 Std./Wo.), Techniker/in, VGr Vc,17⁶Vb,16a / EGr 8 neu zu schaffen und im Stellenplan dauerhaft auszuweisen.

Nach Abzug dieser 0,513-(Teilzeit-)Stelle ergibt sich lt. BKPV-Berechnung noch ein weiterer (rechnerischer) Bedarf von 0,42 VzÄ. Es ist jedoch nach Meinung des Prüfungsverbandes vertretbar, diesen rechnerisch festgestellten Bedarf auf eine (Vollzeit-)Stelle anzuheben.

Dies ist sachgerecht, da die Schnittstellen zwischen den Fachbereichen in die vorliegende Personalbedarfsberechnung nicht eingeflossen sind; somit ist der ermittelte Personalbedarf noch um diesen Zuschlag zu ergänzen.

Dies würde bedeuten, eine entsprechende (Vollzeit-)Stelle, Sachbearbeitung, VGr IVa,1⁸III,1c / EGr 11, neu zu schaffen und im Stellenplan dauerhaft auszuweisen.

Die Dringlichkeit der Stellenschaffungen ergibt sich aus den zahlreichen laufenden Neubau-, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen, die zum Teil wegen auftretender Sicherheitsmängel

in der Haustechnik, keinen Aufschub mehr dulden. Eine zügige Abarbeitung der Projekte wird dazu beitragen, Folgeschäden zu vermeiden und dadurch Mehrkosten zu verhindern.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☒ ja
Gesamtkosten 226.620 €		226.620 €	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 22.07.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Organisationsamt
